



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Jörg Urban

GZ: (OB) 50

Datum: 26. JUNI 2017

Zuschüsse zur Renovierung und zum Möbiliar in Flüchtlingsunterkünften AF1778/17

Sehr geehrter Herr Urban,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Im Zuge der Flüchtlingskrise von 2015/16 gab es einen Bedarf an zusätzlichen Aufwendungen für die Instandsetzung und Herstellung eines Zustandes der Bewohnbarkeit von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlingen. Dazu habe ich folgende Fragen:

- 1. Wie hoch waren die Aufwendungen und Zuschüsse zur Instandsetzung und Renovierung von Flüchtlingsunterkünften und Wohnungen für Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016?“**

Eine Aufschlüsselung der Kosten allein nach Instandhaltung und Renovierung von Gewährleistungswohnungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie anerkannten Flüchtlingen bis zur Anmietung von eigenem Wohnraum ist nicht möglich. Die Aufwendungen für Instandsetzung und Renovierung werden zusammen mit der Bewirtschaftung in den Gesamtkosten subsummiert und nicht separat ausgewiesen.

Bei Wohnheimen wird den externen Betreibern im Regelfall ein fest vereinbarter Kostensatz pro belegtem Platz und Tag gezahlt. Mit diesem Satz sind ebenso die Kosten für kleinere Maßnahmen zur Instandhaltung sowie der Bewirtschaftung mit abgegolten; allerdings werden diese Ausgaben nicht separat untergliedert erfasst. Je nach Alter und Zustand des Objekts sowie der internen Kalkulation des Betreibers bestehen Schwankungen. Unabhängig davon liegt die Zuständigkeit für größere Instandsetzungsmaßnahmen bei den von der Landeshauptstadt Dresden angemieteten Objekten beim Vermieter und ist durch die Mietzahlungen abgegolten.

- 2. „Wie viele Wohnungen betraf die Instandhaltung/Renovierung 2015 und 2016?“**

Der Bestand an Gewährleistungswohnungen umfasste im Dezember 2015 ca. 640 Wohnungen und ein Jahr später ca. 900 Wohnungen. Aktuell (Juni 2017) nutzt die Stadt noch 607 Wohnungen.

3. „Welche Kosten sind der Stadt Dresden durch Beihilfen für Mobiliar in Flüchtlingsunterkünften oder Gewährleistungswohnungen für Flüchtlinge jeweils in den Jahren 2015 und 2016 entstanden?“
4. Für wie viele Wohnplätze wurde Mobiliarbeihilfe gezahlt in den Jahren 2015 und 2016?“

Die Landeshauptstadt Dresden zahlt für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie anerkannten Flüchtlingen bis zur Anmietung von eigenem Wohnraum keine Mobiliarbeihilfen. Stattdessen wird die entsprechende Ausstattung, wie Mobiliar, Waschmaschine, Kühlschrank, Töpfe, Geschirr, zentral beschafft und für die einzelnen Bewohner/-innen zur Verfügung gestellt. Seit Juni 2015 erfolgt für einen Teil der angemieteten Wohnungen die Verwaltung durch ein externes Dienstleistungsunternehmen. Hier ist die Beschaffung der Ausstattung generell bereits Bestandteil der an dieses Unternehmen gezahlten Bewirtschaftungspauschale.

Für die Beschaffung von Ausstattung (ohne der erwähnten extern verwalteten Wohnungen) beliefen sich die Kosten für das Jahr 2015 auf ca. 2.791.000,00 EUR und für das Jahr 2016 auf ca. 299.000,00 EUR.

Die Ersatzbeschaffung von Ausstattung für Wohnungen (Ausnahme hierbei sind wiederum die extern verwalteten Wohnungen) ist in der im vorangegangenen Abschnitt benannten Summe enthalten. Für die Wohnheime ist die Ersatzbeschaffung ein fester Bestandteil des an den externen Betreiber gezahlten Kostensatzes pro belegtem Platz und Tag (siehe Antwort auf Frage 1). Hier werden diese Ausgaben ebenfalls nicht separat erfasst, und es bestehen Unterschiede je nach Objektgröße und interner Kalkulation des Betreibers.

5. „Welche Zuschüsse gewährt die Stadt bei beim Umzug von Flüchtlingen aus Unterkünften oder Gewährleistungswohnungen in Wohnungen des allgemeinen Wohnungsmarktes?“

Für den Umzug von anerkannten Flüchtlingen in Wohnungen des allgemeinen Wohnungsmarktes werden über das Jobcenter die regulär nach SGB II vorgesehenen Leistungen für Ersteinrichtung etc. gewährt. Eine Mitnahme der für die Flüchtlingsunterkünfte beschafften Ausstattungsgegenstände ist nicht vorgesehen. Für einen Single-Haushalt liegen die Richtwerte für die Erstausrüstung einer Wohnung mit Mobiliar, Haushaltsgeräten und übrigen Hausrat derzeit bei 1.275,00 EUR. In Abhängigkeit von der Haushaltsgröße verändern sich einzelne Richtwerte.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert